

Aufbau Kompetenzzentrum KETTE

HIL GmbH | 66606 St. Wendel

Verhandlungsverfahren mit **Teilnahmewettbewerb** | **Anschreiben**

Landesverwaltungsamt – Staatliche Hochbaubehörde | Hardenbergstraße 6 | 66119 Saarbrücken

An die
interessierten Unternehmen

Saarbrücken, den 13.08.2026

Aufforderung zur Teilnahme am Teilnahmewettbewerb (Abgabe eines Teilnahmeantrages)

Bezeichnung der Leistung:

Vergabe- **Aufbau Kompetenzzentrum KETTE (St. Wendel) – Fachpla-**
verfahren **nung TGA**Projekt **Aufbau Kompetenzzentrum KETTE**Leistung **Fachplanung TGA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesverwaltungsamt – Staatliche Hochbaubehörde sucht im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland für das Projekt „*Aufbau Kompetenzzentrum KETTE*“, welches mittels der integrierten Projektabwicklung (IPA) unter Geltung eines Mehrparteienvertrages (MPV) abgewickelt wird, einen kompetenten Vertragspartner, welcher im Rahmen des Projekts die Fachplanungsleistungen für die technische Ausrüstung (nebst weiteren zugeordneten Leistungen) der neu zu errichtenden und zu sanierenden („*Fachplanung TGA*“) erbringt. Der Auftrag umfasst auch weitere Leistungen (z. B. das Inbetriebnahmemanagement etc.). Näheres hierzu finden Sie im Register „*Leistungsbeschreibung*“ auf dem Vergabemarktplatz (der Vergabeplattform) zu diesem Vergabeverfahren.

Im Register „*Sonstiges*“ auf der Vergabeplattform zu diesem Vergabeverfahren finden Sie die Vergabeunterlage **Leitfaden**. Dieser können Sie die Teilnahmebedingungen, Eignungskriterien, Zuschlagskriterien und sämtliche weiteren relevanten Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen.

Bei Interesse an dem Auftrag reichen Sie bitte Ihren Teilnahmeantrag und die hiermit einzureichenden Vergabeunterlagen elektronisch über das entsprechende Bietertool der Vergabeplattform ein. **Eine Einreichung per (Bieter-) Kommunikation der Vergabeplattform, per E-Mail, Fax, Post oder persönlicher Abgabe ist nicht zulässig.**

Aufbau Kompetenzzentrum KETTE

HIL GmbH | 66606 St. Wendel

Verhandlungsverfahren mit **Teilnahmewettbewerb** | **Anschreiben**

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass für die Einreichung der Teilnahmeanträge zwar auch die Abgabemöglichkeit der „*Textform*“ auf der Vergabeplattform zur Verfügung steht, dies aber nicht bedeutet, dass die Teilnahmeanträge in Textform einzureichen sind oder eingereicht werden dürfen. **Eine Abgabe der Teilnahmeanträge in Textform ist unzulässig.** Die **Teilnahmeanträge** (und ggfs. weitere hiermit einzureichende **Unterlagen** wie z. B. Bewerbungsgemeinschaftserklärung und Anlage hierzu) **sind entweder mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur (FES) oder einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) signiert einzureichen (hochzuladen).** Dies gilt auch, sofern diese Dokumente über die Abgabemöglichkeit „*Textform*“ hochgeladen werden.

In vorangegangenen Vergabeverfahren hatte sich jedoch herausgestellt, dass es mit vereinzelt Signaturen Probleme gab, diese über die hierfür eigentlich auf der Vergabeplattform zur Verfügung stehenden Abgabemöglichkeiten hochzuladen (einzureichen), weshalb die Vergabestelle sich dazu entschlossen hat, die Abgabe der elektronisch signierten Dokumente auch über die Abgabemöglichkeit, die eigentlich nur für die reine „*Textform*“ zur Verfügung steht, zu ermöglichen.

Die Bewerber werden jedoch gebeten, zunächst zu versuchen, ob sie Ihre fortgeschritten oder qualifiziert elektronisch signierten Unterlagen über die explizit hierfür auf der Vergabeplattform zur Verfügung stehenden Abgabemöglichkeiten einreichen können. Hierzu ist es möglich – auch lange vor Ablauf der Teilnahmefrist – einen – ggfs. im Übrigen leeren – Teilnahmeantrag mit einer FES oder QES zu signieren und über das entsprechende Abgabetool als „*Testlauf*“ hochzuladen. Solche zu Testzwecken hochgeladene Teilnahmeanträge können problemlos wieder zurückgenommen werden. Die Rücknahme eines Teilnahmeantrags führt nämlich nicht dazu, dass dem Bewerber die Abgabe eines weiteren Teilnahmeantrags nicht mehr möglich ist. Dies bleibt möglich.

Lediglich für den Fall, dass eine Abgabe über die Abgabemöglichkeiten für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) oder fortgeschrittene elektronische Signatur (FES) aus Gründen, die nicht beim Bewerber liegen, nicht möglich sein sollte, können die signierten Unterlagen über das Bietertool „*Textform*“ hochgeladen werden.

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote (Erstangebote) zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Fragen und Hinweise sind rechtzeitig zu stellen, so dass für den Auftraggeber eine Beantwortung innerhalb einer angemessenen Zeit möglich ist. Der derzeit vorgesehene Vergabeterminplan kann dem Leitfaden zum Vergabeverfahren entnommen werden.

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge ist der 05.10.2026, 10:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Landesverwaltungsamt
Staatliche Hochbaubehörde
Vergabestelle